

Anhang 4 zum Konzept „Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen“

Kodex „Sexualität im Rahmen der Ferienkurse der Vereinigung Cerebral Schweiz“

Jeder Mensch, unabhängig von Alter und Entwicklungsstand, hat ein Recht auf seine eigene, individuelle Sexualität – und kein Mensch hat das Recht, andere Menschen ohne deren freie Zustimmung, gegen ihren Willen oder unter Ausnutzung einer eingeschränkten Urteilsfähigkeit in seine sexuellen Handlungen mit einzubeziehen.

Die Vereinigung Cerebral Schweiz respektiert partnerschaftliche sexuelle Handlungen, sofern ein beidseitiges, aufgeklärtes Einverständnis und der passende Rahmen vorhanden sind. Sie akzeptiert, dass Sexualität auch im Rahmen der Ferienangebote, im Sinne des Normalisierungsprinzips, gelebt werden kann, sei dies zwischen zwei Gästen oder auch die in Anspruchnahme von Dienstleistungen von Prostituierten. Die Treffen mit Prostituierten finden im diskreten Rahmen statt (nicht im Hotel wo alle Gäste residieren) und sind von den Gästen selber zu finanzieren.

Bei den Treffen mit Prostituierten liegt die Verantwortung für den Schutz vor Ansteckungen sowie vor Ausbeutung beim Gast und wird von der Vereinigung Cerebral Schweiz nicht übernommen. Im Falle eines Unfalls weist die Vereinigung Cerebral Schweiz jede Verantwortung zurück.

Die Vereinigung Cerebral Schweiz berücksichtigt bei unmündigen Personen die Haltungen der gesetzlichen Vertretung und eventuell der Bezugspersonen in der Institution.

Das interne Positionspapier „Beziehungen – Grenzen und Übergriffe“ (Grundlage PluSport 2004) ist Grundlage und Bestandteil für den Auftrag an die Reiseleitungen.

Assistenten/innen organisieren obengenannte Dienstleistungen für einen Gast nur mit seinem ausdrücklichen Einverständnis sowie demjenigen der Reiseleitung.

Luzern, im April 2014

Quelle: Kodex Sexualität im Rahmen der Ferienkurse der Vereinigung Cerebral Schweiz 2013